

Nicht noch ein Amtsarzt-Thread

Beitrag von „Nitram“ vom 20. Januar 2013 15:29

Hallo immergut,

über den Zeitraum der Auskunftspflicht weiß ich nichts, aber vielleicht hilft dir dies [Broschüre zur Öffnung der PKV für Beamtenanfänger](#) weiter.

Ich zitiere mal von Seite 11:

Gehört der Antragsteller zum teilnahmeberechtigten Personenkreis und werden die Fristen eingehalten, wird er zu folgenden erleichterten Bedingungen in eine beihilfekonforme Krankheitsvollversicherung aufgenommen:

- *Kein Antragsteller wird aus Risikogründen abgelehnt.*
- *Leistungsausschlüsse werden nicht vorgenommen.*
- *Zuschläge zum Ausgleich erhöhter Risiken werden – soweit sie erforderlich sind – auf maximal 30 Prozent des tariflichen Beitrages begrenzt.*

Gruß

Nitram